

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte (FNP) im Bereich Speckberg **Ergebnisse der Offenlage II gem. § 4 Abs. 2 BauGB – Formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Die Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum **vom 05.11.2019 bis einschließlich 05.12.2019** statt. Das Ergebnis der Beteiligung ist der nachfolgenden Zusammenstellung der in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen zu entnehmen.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
01	<p>Folgende Träger Öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, aber keine Bedenken vorgebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stadtwerke Schwerte GmbH (Gas, Wasser, Strom) (31.10.2019) ➤ Landwirtschaftskammer NRW (27.11.2019) ➤ Arbeitsgemeinschaft AGON Schwerte (02.12.2019) ➤ Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität (03.12.2019) 		
02	<p>LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Olpe In der Wüste 4 57462 Olpe</p> <p>Gegen Umwandlung der Wohnbaufläche zu Grünfläche im Flächennutzungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass nördlich und westlich des Plangebietes bereits mesolithische, neolithische, eisenzeitliche und mittelalterliche Lesefundstellen bekannt sind (vgl. beigegebene Kartierung). Diese lassen ein Vorhandensein von Siedlungsplätzen dieser Epochen in dem Areal vermuten. Da steinzeitliche, eisenzeitliche und mittelalterliche Siedlungsplätze meist Ausdehnungen von mehreren Hektar haben, ist zu vermuten, dass auch innerhalb des Plangebietes Bodendenkmalsubstanz erhalten ist.</p>	<p>Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Anregung wird mit in die Begründung mit aufgenommen.</p>	<p>Zur Kenntnis.</p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Somit liegen im Plangebiet nach dem DSchG NW Vermutete Bodendenkmäler gem. § 3 Abs. 1 Satz 4 vor, die bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 DSchG NW) genauso zu behandeln sind wie eingetragene Bodendenkmäler.</p> <p>Sollten im Rahmen der geplanten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft oder anderweitig Bodeneingriffe im Plangebiet notwendig werden, wären archäologische Maßnahmen notwendig. Art und Umfang der archäologischen Maßnahmen wären abhängig von Art und Umfang der geplanten Bodeneingriffe.</p> <p>Aus diesem Grunde bitten wir Beteiligung an allen weiteren Planverfahren und Vorhaben die das Plangebiet betreffen.</p>		

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte (FNP) im Bereich Speckberg **Ergebnisse der Offenlage II gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum **vom 05.11.2019 bis einschließlich 05.12.2019** statt. Das Ergebnis der Beteiligung ist der nachfolgenden Zusammenstellung der in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen zu entnehmen.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
01	<p>Bürger*in</p> <p>Einspruch Flächennutzungsplan „ Speckberg" Ich **** bin Eigentümer der Fläche Gemarkung Westhofen Flur 9 Flurstück 400. Nach Einsicht des Flächennutzungsplan „ Speckberg " habe ich festgesellt das meine Fläche zur Hälfte einer anderen Nutzung zugeführt werden soll.</p> <p>Ich möchte sie hiermit darauf hinweisen das wir die betreffende Fläche wie bisher weiter landwirtschaftliche nutzen wollen und auch darauf angewiesen sind.</p>	<p>Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebene Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in Grundzügen darzustellen.</p> <p>Die Verbindlichkeit der Nutzung, die sich beispielsweise aus einem Bebauungsplan ergibt, ist hier nicht gegeben. Als vorbereitender Plan setzt der Flächennutzungsplan noch nicht rechtsverbindlich fest, welche städtebaulich relevanten Maßnahmen auf einem Grundstück zulässig sind.</p>	<p>Zur Kenntnis.</p>